



Bayerische Staatsregierung



Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung

Für Beherbergungen ab dem 30. Mai 2020 sind die Vorgaben des Hygienekonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu beachten.

Hygienekonzept

Ferienwohnung Helmreich
Gottmannsdorf 3
91560 Heilsbronn

Stand: 25.05.2020



1. Organisatorisches

1. Organisatorisches

- 1.1. Die Beherbergungsbetriebe und Anbieter touristischer Unterkünfte (Herbergsgeber) erstellen ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen.
- 1.2. Die Herbergsgeber schulen ihre Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.3. Die Herbergsgeber kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
- 1.4. Die Herbergsgeber kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und - soweit möglich - der Gäste und ergreifen bei Verstößen alle vertraglich möglichen Maßnahmen.
- 1.5. Verfügen die Herbergsgeber auch über gastronomische Einrichtungen, sind die einschlägigen Vorgaben zur Gastronomie einschließlich der lebensmittelhygienischen Vorgaben bei Wiederaufnahme des Betriebs umzusetzen.

Kommentar FeWo Helmreich:

⇒ OK

⇒ Nicht zutreffend. Wir haben keine Mitarbeiter, die während des Aufenthalts Kontakt mit den Gästen haben. Die Reinigungskraft kommt erst bei Abreise

⇒ Ein entsprechendes Merkblatt wird erstellt und dem Gast vor Anreise zur Verfügung gestellt. Dieses ist vom Gast zu unterzeichnen

⇒ OK, wird soweit wie möglich kontrolliert

⇒ Nicht zutreffend. Wir haben keine gastronomische Einrichtung



2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus oder jedes sonstige Wohnobjekt wie Wohnwagen, Wohnmobil oder feste Mietunterkunft) muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
- 2.2. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- 2.3. Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Vermieter und Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere in allen Räumlichkeiten tragen, in denen sich Gäste aufhalten. Ausgenommen davon sind weitläufige Außenbereiche, z. B. Parkanlagen.
- 2.4. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Kommentar FeWo Helmreich:

- ⇒ OK, die FeWo verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung (Badezimmer)
- ⇒ Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Flure, Treppen und Gänge. Im Außenbereich könnten die Gäste maximal mit den Vermietern oder deren Eltern in Kontakt kommen. Diese sind angehalten, den Mindestabstand einzuhalten
- ⇒ Es gibt keine Gemeinschaftsbereiche, da wir nur die eine Wohneinheit vermieten.
- ⇒ Die Gäste werden entsprechend informiert und müssen vorab eine Erklärung diesbezüglich unterschreiben



2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.5. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden im richtigen Händewaschen geschult. Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- 2.6. Jeder Herbergsgeber erstellt ein individuelles Reinigungskonzept, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigen muss.
- 2.7. Jeder Herbergsgeber hat für die für Mitarbeitern oder Gästen frei zugänglichen Bereiche über ein Lüftungskonzept zu verfügen. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu erhöhen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau und häufigem Wechsel von Filtern.
- 2.8. Der Herbergsgeber hat über ein auf Infektionsminimierung ausgelegtes Parkplatzkonzept zu verfügen, wenn nach der Zahl der erwarteten Gäste regelmäßige Begegnungen zu erwarten sind.
- 2.9. Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z. B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

Kommentar FeWo Helmreich:

- ⇒ Im Zugangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender
- ⇒ Die Wohnung wird vor dem Bezug intensiv gereinigt. Alle Bereiche werden danach nur von den Gästen selbst genutzt
- ⇒ Es gibt keine Gemeinschaftsräume, alle Räume werden nur von den Gästen selbst genutzt. Diese werden angehalten, selbst regelmäßig zu lüften.
- ⇒ Es gibt einen Parkbereich, der ausschließlich von den Gästen genutzt wird.
- ⇒ Tisch-, Bettwäsche, sowie Decken und Kissen auf dem Wohnzimmersofa werden nach dem Auszug der Gäste komplett gewaschen.



3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf

=> Siehe Infoblatt bzw. Selbstverpflichtung



Informationen für den Aufenthalt in der Ferienwohnung Helmreich zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus

Die Gäste...

- sind sich der Problematik der Verbreitung des Corona-Virus bewusst.
- wurden informiert, dass die Zahlung bargeldlos erfolgen kann (Überweisung bei Anreise oder Kartenzahlung bei Abreise), damit der Kontakt mit dem Vermieter auf ein Minimum reduziert wird.
- bestätigen, dass sie zueinander in einem Verhältnis stehen, für das gemäß der aktuellen Rechtslage die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Familie).
- bestätigen, dass keine Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem internationalen Risikogebiet war.
- bestätigen, dass keine Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatte und dass sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist.
- wurden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber keine Beherbergung möglich ist. Der Gast versichert im Infektionsfall den Aufenthalt sofort abbrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch zu nehmen.
- wurden darauf hingewiesen, den Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen im Außenbereich der FeWo einzuhalten. Im Außenbereich kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- sind damit einverstanden, dass deren Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnr. oder e-mail Adresse, Zeitraum des Aufenthalts) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind.

Hiermit bestätige ich das Einverständnis von mir und allen Mitreisenden mit diesen Informationen bzw. der entsprechenden Selbstverpflichtung:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____